

Ausgabe April 2025



We make the world yours!

Jetzt mit unserem Insiderwissen die Welt der Logistik besser verstehen.



QR-Code scannen und immer auf dem aktuellen Stand sein



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen unser Whitepaper zu den Themen Seetransport präsentieren zu dürfen.

Mit diesem Handout möchten wir Ihnen einen exklusiven Einblick in das Insiderwissen der Logistik- und Transportbranche geben. Egal ob Sie bereits Erfahrung in der Branche haben, Ihr Wissen erweitern möchten oder einfach nur neugierig sind – wir hoffen, dass Sie in dieser Broschüre spannende und wertvolle Informationen finden werden.

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen



Unser Whitepaper ist eine "lebendige" Broschüre, die ständig aktualisiert und erweitert wird.

Sie können uns gerne Ihre E-Mail-Adresse hinterlassen, um über Updates auf dem Laufenden gehalten zu werden. Wir werden Sie dann immer benachrichtigen, sobald eine neue Version des Whitepapers zum Download zur Verfügung steht.

Wir sind immer offen für Ihr Feedback und Ihre Anregungen, um sicherzustellen, dass unser Whitepaper für Sie von größtem Nutzen ist. Zögern Sie nicht, uns über den QR-Code rechts Ihre Fragen, Anmerkungen oder Kritik mitzuteilen.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreichen Rückmeldungen!















VERZOLLUNG

Verzollung ist der Prozess, bei dem Waren, die aus einem Land in ein anderes importiert oder exportiert werden, vom Zoll registriert und geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Dies umfasst die Überprüfung der Waren auf ihre Zolltarifnummer, die Bestimmung der Zollgebühren und die Prüfung, ob bestimmte Beschränkungen, wie z.B. Quoten oder Embargos, für diese Waren gelten.

Sobald die Waren verzollt wurden, können sie in das Zielland eingeführt oder aus dem Ursprungsland ausgeführt werden.











A

ATR

Das A.TR. ist eine Warenverkehrsbescheinigung für den Handel zwischen der EU und der Türkei. Es gilt für gewerbliche Waren (außer Agrar- und EGKS-Erzeugnisse) und setzt voraus, dass sich die Waren im freien Verkehr in der EU oder der Türkei befinden und direkt zwischen den beiden Ländern transportiert werden.

Waren, für die eine A.TR.-Bescheinigung ausgestellt wird, sind von Zöllen und Steuern befreit.

Der Exporteur oder sein Dienstleister füllt den A.TR.-Vordruck aus, der dann von der zuständigen Ausfuhrzollstelle vor der Warenausfuhr überprüft und bescheinigt wird. Eine nachträgliche Ausstellung ist ebenfalls möglich.

ATLAS

Automatisiertes Tarif und Lokales Zollabwicklungssystem



AUSFUHRANMELDUNG

Für den Versand von Waren in ein Nicht-EU-Land wird eine Ausfuhranmeldung erforderlich, wenn der Warenwert 1.000 Euro überschreitet. Die Ausfuhranmeldung besteht aus mehreren Formblättern, die beim entsprechenden Hauptzollamt eingereicht werden müssen.















ZUVERLÄSSIGE LÖSUNGEN FÜR STEUERN UND ABGABEN

FISKALVERTRETUNG

Eine Fiskalvertretung bezieht sich auf eine Vereinbarung, bei der ein Unternehmen, das in einem EU-Land ansässig ist, einen in einem anderen EU-Land ansässigen Vertreter beauftragt, die Umsatzsteuer-Registrierung und Meldungen in diesem Land durchzuführen.

Dies ist insbesondere für Unternehmen von Bedeutung, die grenzüberschreitend tätig sind und in mehreren Ländern Umsätze erzielen. Anstatt sich in jedem Land einzeln registrieren und Steuererklärungen abgeben zu müssen, können sie eine Fiskalvertretung beauftragen, um diese Aufgaben für sie zu erledigen.

Die Fiskalvertretung ist dafür verantwortlich, die Umsatzsteuer des Unternehmens in dem betreffenden Land zu berechnen, die entsprechenden Steuererklärungen einzureichen und die Steuern an die lokalen Steuerbehörden abzuführen.

Dies ist ein komplexes Thema und erfordert ein tiefes Verständnis der lokalen Steuervorschriften, weshalb viele Unternehmen einen spezialisierten Steuerberater oder einen erfahrenen Zollagenten beauftragen, um die Fiskalvertretung durchzuführen. Ein Beispiel für eine Fiskalvertretung könnte ein deutsches Unternehmen sein, das in Frankreich Waren verkauft.

Anstatt sich in Frankreich als ausländischer Unternehmer zu registrieren und die französische Umsatzsteuer selbst zu berechnen, könnte das Unternehmen einen französischen Vertreter beauftragen, die französische Fiskalvertretung durchzuführen. Der französische Vertreter würde dann im Namen des deutschen Unternehmens handeln, um die Umsatzsteuer-Registrierung und Meldungen in Frankreich durchzuführen

Er würde die Umsatzsteuer des deutschen Unternehmens in Frankreich berechnen, die entsprechenden Steuererklärungen einreichen und die Steuern an die französischen Steuerbehörden abführen. Dies würde dem deutschen Unternehmen Zeit und Kosten sparen, da es nicht selbst in Frankreich registriert werden müsste und nicht die lokalen Steuervorschriften verstehen und befolgen müsste.

Stattdessen kann es einen erfahrenen Fiskalvertreter beauftragen, um sicherzustellen, dass es die französische Umsatzsteuer ordnungsgemäß erhebt und abführt.













B

BINNENZOLLAMT

Jedes Binnenzollamt hat eine spezifische örtliche Zuständigkeit, die sich nach den Verwaltungsbezirken richtet. Die entsprechende Zollstelle kann entweder im örtlichen Telefonbuch oder mithilfe der Dienststellensuche ermittelt werden.

Binnenzollämter sind die primären Anlaufstellen und Ansprechpartner für Unternehmen und Privatpersonen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Bezug auf Fragen zur Ein- und Ausfuhr von Waren und zur Abwicklung verschiedener Zollverfahren.

Bei den Binnenzollämtern werden Versandverfahren abgeschlossen und Nicht-Unionswaren können hier für ein Zollverfahren angemeldet werden.

Es gibt auch spezielle Binnenzollstellen wie Postzollstellen, die sich ausschließlich mit der Einfuhrabfertigung von Sendungen im Postverkehr befassen, oder Zollstellen, die an große Unternehmen, Messegelände oder Großmärkte angeschlossen sind. Diese spezialisierten Zollstellen konzentrieren sich auf bestimmte Zollverfahren oder Warengruppen.

EFTA

Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) besteht derzeit aus den vier Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Die EFTA wurde im Jahr 1960 gegründet. Im Laufe der Zeit sind viele der ursprünglichen Gründungsmitglieder der Europäischen Union beigetreten.

Die EFTA-Staaten Norwegen, Liechtenstein und Island bilden gemeinsam mit den EU-Staaten den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), wodurch der europäische Binnenmarkt insgesamt 31 Staaten umfasst. Die Schweiz als EFTA-Land ist jedoch nicht am EWR beteiligt.













EORI

EORI steht für "Economic Operators Registration and Identification" und ist eine Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten im Zollsystem der Europäischen Union.

Die EORI Nummer wird verwendet, um den sicheren Austausch von Zolldaten zwischen Unternehmen und Zollbehörden zu gewährleisten und soll den Zollvorgang in der EU einfacher und schneller machen. Jeder Wirtschaftsbeteiligte, der in der EU Waren einführt, ausführt oder durchführt, muss über eine EORI-Nummer verfügen.

EUST

Die deutsche Zollverwaltung erhebt neben den Zöllen und den speziellen Verbrauchsteuern auch die **Einfuhrumsatzsteuer** (EUST) für Waren aus Drittländern.

Die Einfuhrumsatzsteuer entspricht im Wesentlichen der Umsatzsteuer, die auch als Mehrwertsteuer bekannt ist und beim Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Inland anfällt.

EZT

Elektronischer Zolltarif















Die EU-Verzollung bezieht sich auf den Zollprozess, der beim Import von Waren in die Europäische Union (EU) durchgeführt wird. Bei der EU-Verzollung werden die Waren einer Zollabfertigung unterzogen, bei der der Zollwert, die Herkunft und die Einfuhrabgaben (Zölle, Steuern) bestimmt werden.

Die EU-Verzollung erfolgt in der Regel durch einen zugelassenen Zollagenten oder Spediteur, der im Namen des Importeurs handelt und die erforderlichen Dokumente und Informationen bereitstellt. Die zu zahlenden Einfuhrabgaben werden auf Basis des Warenwerts, der Herkunft und der Zolltarifnummer berechnet, die der jeweiligen Warengruppe zugeordnet ist.

Zusätzlich zur Zahlung von Einfuhrabgaben müssen bei der EU-Verzollung auch verschiedene andere Anforderungen erfüllt werden, wie z.B. die Einhaltung von Importbeschränkungen und verboten, die Anmeldung von Waren bei den zuständigen Behörden und die Erfüllung von Zollformalitäten wie dem Ausstellen eines Zollanmeldungsformulars.

Die EU-Verzollung kann je nach Art und Menge der importierten Waren sowie den geltenden Vorschriften und Verfahrensweisen unterschiedlich komplex sein. Es ist daher ratsam, sich vor dem Import von Waren in die EU über die geltenden Zollbestimmungen und Verfahren zu informieren und gegebenenfalls die Unterstützung eines erfahrenen Zollagenten oder Spediteurs in Anspruch zu nehmen.

Ein Beispiel für eine EU-Verzollung könnte der Import von elektronischen Geräten aus einem Land außerhalb der EU sein. Hierbei müssen die Waren bei der Ankunft in der EU einer Zollabfertigung unterzogen werden, bei der der Zollwert, die Herkunft und die Einfuhrabgaben berechnet werden.

Zusätzlich müssen verschiedene Vorschriften und Verfahren eingehalten werden, wie z.B. die Anmeldung der Waren bei den zuständigen Behörden, die Einhaltung von Importbeschränkungen und verboten und die Erfüllung von Zollformalitäten.

Ein erfahrener Zollagent oder Spediteur kann in diesem Fall die erforderlichen Dokumente und Informationen bereitstellen, die Waren durch die Zollabfertigung führen und sicherstellen, dass alle geltenden Vorschriften und Verfahren eingehalten werden, um eine erfolgreiche EU-Verzollung zu gewährleisten.













FZ

Eine **Freizone**, auch als **Freihandelszone** oder Freihafen bezeichnet, ist ein bestimmtes Gebiet, das von einem Land oder einer Region als spezielle Wirtschaftszone definiert wurde.

In diesen Gebieten gelten oft spezielle Regelungen und Vorschriften, die Unternehmen und Investoren steuerliche und zollrechtliche Vorteile bieten, um Investitionen anzuziehen und den Handel zu fördern. In einer Freizone können Unternehmen Waren ohne Zoll oder Steuerzahlungen lagern, verarbeiten oder produzieren, bevor sie in andere Länder exportiert werden.

Dies kann dazu beitragen, die Kosten für den Handel zu senken und den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern. Freizonen können auch die Entstehung von Produktionsketten fördern, da Unternehmen in der Freizone leichter Zugang zu Rohstoffen und Halbfertigprodukten haben.

Freizonen gibt es in verschiedenen Ländern und Regionen der Welt, darunter Dubai, Singapur, Hongkong und viele andere. Die genauen Regelungen und Vorteile können je nach Freizone und Land unterschiedlich sein. In der Regel sind jedoch Unternehmen, die in einer Freizone tätig sind, von der Zahlung von Zöllen und Steuern befreit oder zahlen reduzierte Tarife.

GUS

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) erstreckt sich von Osteuropa bis nach Asien und besteht hauptsächlich aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Dazu gehören Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

Die Ukraine ist 2018 aus Protest gegen die russische Besetzung der ukrainischen Halbinsel Krim 2014 aus der Gemeinschaft ausgetreten.



Flagge der GUS















HANDELSRECHNUNG

Beim Export von Waren in Länder, die nicht zur Europäischen Union gehören, ist eine Handelsrechnung erforderlich. Diese Rechnung wird für die Zollabfertigung im Einfuhrland verwendet und enthält wichtige Informationen wie die Anschrift des Rechnungsempfängers, die Bezeichnung der Waren und ihren Wert.

HS-CODE

Der HS-Code, auch als **Harmonized System Code** oder Harmonized Tariff Schedule (HTS) bezeichnet, ist ein international standardisierter numerischer Code, der zur Klassifizierung von Waren verwendet wird.

Er besteht aus sechs Stellen und wird von Zollbehörden weltweit zur Berechnung von Zöllen und zur Überwachung des Handelsverkehrs verwendet. Die ersten sechs Stellen des Codes geben eine allgemeine Beschreibung der Waren, während die weiteren Stellen detailliertere Informationen wie Materialzusammensetzung, Verwendungszweck und Ursprungsland enthalten können.

IAA-PLUS

Die Internetausfuhranmeldung Plus (IAA-PLUS) ist ein Portal, das den Zugang zum IT-Verfahren ATLAS ermöglicht.

Es bietet allen Wirtschaftsbeteiligten die Möglichkeit, bequem und sicher über das Internet alle ausfuhrrelevanten Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem IT-Verfahren ATLAS-Ausfuhr abzuwickeln. Dabei ist keine zusätzliche Softwareinstallation erforderlich und man ist nicht auf die Dienstleistungen eines IT-Unternehmens angewiesen.















IRU

Die Internationale Straßentransportunion (IRU) ist eine internationale Organisation mit Sitz in Genf, Schweiz. Die IRU wurde 1949 gegründet und hat heute mehr als 100 Mitglieder, darunter Nationale Transportverbände und internationale Transportunternehmen.

Die IRU hat das Ziel, den Straßentransport auf internationaler Ebene zu fördern und zu verbessern. Sie setzt sich für die Entwicklung von Standards und Regeln ein, die den Transport von Waren auf der Straße sicherer, effizienter und umweltfreundlicher machen sollen. Die IRU arbeitet eng mit Regierungen und anderen internationalen Organisationen zusammen, um politische und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den internationalen Straßentransport erleichtern.



Sie setzt sich auch für die Interessen ihrer Mitglieder ein, indem sie sie über neue Entwicklungen im Bereich des Straßentransports informiert und ihnen Dienstleistungen und Unterstützung anbietet.

Das TIR-System ist ein Beispiel für eine Initiative, die von der IRU unterstützt wird, um den internationalen Straßentransport zu erleichtern und zu fördern.















MRN

Die **Movement Reference Number** (MRN) ist eine Referenznummer für den Warenverkehr, die bei Exporten und Importen verwendet wird. Es handelt sich um eine eindeutige Nummer, die von der Zollbehörde des jeweiligen Landes generiert wird und zur Identifizierung von Warenbewegungen verwendet wird. Die MRN wird für jeden Warentransport benötigt und dient als Nachweis für die ordnungsgemäße Abfertigung der Waren durch den Zoll.

NCTS

NCTS steht für "New Computerized Transit System" und ist ein elektronisches System für den grenzüberschreitenden Warenverkehr in der EU. Es dient zur Abwicklung von vereinfachten Verfahren und Zolltransitverfahren.

Das NCTS ermöglicht die elektronische Übermittlung von Daten zwischen den Zollbehörden, den Transportunternehmen und den Wirtschaftsbeteiligten. Dabei werden alle notwendigen Dokumente wie Zollanmeldungen, Zolldokumente und Frachtpapiere elektronisch übermittelt. Das NCTS beschleunigt den Warenverkehr und reduziert die Verwaltungskosten für alle Beteiligten.













ZOLL

Der Zoll ist eine staatliche Behörde, die für die Überwachung des Warenverkehrs über Landesgrenzen hinweg verantwortlich ist. Ihre Hauptaufgabe besteht darin sicherzustellen, dass die Einund Ausfuhr von Waren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften erfolgt.

Der Zoll erhebt Gebühren und Abgaben, die als Zolltarife bekannt sind, auf importierte oder exportierte Waren. Diese Tarife dienen dazu, den Handel zu regulieren, einheimische Märkte zu schützen und Einnahmen für den Staat zu generieren. Die genaue Höhe der Zolltarife variiert je nach Art der Ware, Herkunftsland und anderen Faktoren.

Der Zoll hat auch die Aufgabe, illegale Waren wie Drogen, Waffen und gefälschte Produkte zu bekämpfen. An Grenzübergängen, Flughäfen und Seehäfen kontrolliert der Zoll den Warenverkehr, um sicherzustellen, dass die Waren den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und keine Sicherheitsrisiken darstellen.

Die Rolle des Zolls im internationalen Handel ist von großer Bedeutung, da er zur Sicherheit, zum Verbraucherschutz und zum fairen Wettbewerb beiträgt. Durch die Kontrolle des Warenverkehrs gewährleistet der Zoll einen reibungslosen Ablauf der Wirtschaft und sichert angemessene Steuereinnahmen für den Staat.

Geschenksendungen von Privatpersonen können in der Regel auch in Drittländer versandt werden, ohne dass Zollformalitäten erforderlich sind.













ZK

Der **Zollkodex** der Europäischen Union (EU) ist ein Rechtsrahmen für die Erhebung und Kontrolle von Zöllen auf Waren, die in die EU eingeführt oder aus ihr ausgeführt werden.

Er regelt alle Aspekte der Zollabwicklung, einschließlich der Klassifizierung von Waren, der Bewertung von Waren, der Zollbefreiungen und Ermäßigungen, der Verfahren für die Zollabfertigung, der Einhaltung von Vorschriften und der Durchsetzung von Zoll und Steuervorschriften.

Der aktuelle Zollkodex der EU (UZK) trat am 1. Mai 2016 in Kraft und ersetzte den vorherigen Gemeinsamen Zolltarif (GZT) und den Zollkodex der EU (ZK).

ZV

Ein **Zollverfahren** ist ein von den Zollbehörden festgelegtes Verfahren zur Abwicklung von Import oder Exportgeschäften.

Es regelt die formale Abwicklung von Zollangelegenheiten wie beispielsweise die Abfertigung von Waren, die Erhebung von Zollgebühren oder die Einhaltung von Einfuhr oder Ausfuhrbeschränkungen. Es gibt verschiedene Arten von Zollverfahren, je nach Art der Waren und dem Zweck der Einfuhr oder Ausfuhr.

Zu den bekanntesten gehören das zollfreie Verfahren, das aktive und passive Veredelungsverfahren, das Zolllagerverfahren und das vorübergehende Verfahren.





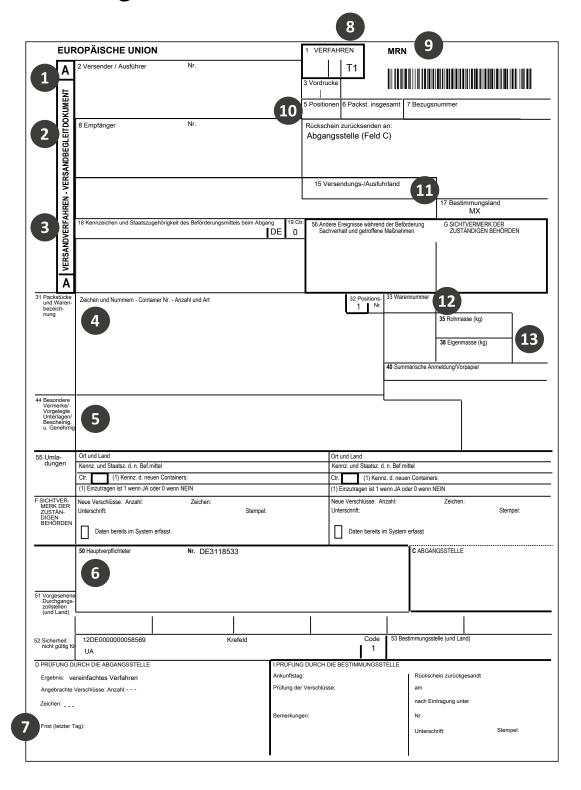








Wichtige Dokumente













T1

Ein T1 ist ein gemeinschaftliches Versandverfahren, das in der EU verwendet wird. Es handelt sich um ein Dokument, das von einem Spediteur oder Frachtführer bei der Zollstelle eingereicht wird, um den Transport von Waren unter Zollaufsicht von einem Zolllager oder einer Zollstelle zu einem anderen zu genehmigen.

Der T1 ist ein Versanddokument, das die Beförderung von Waren durch ein Drittland in das Gebiet der Gemeinschaft ermöglicht, ohne dass die Zollformalitäten an der Grenze erledigt werden müssen. Sobald die Waren das Ziel erreicht haben, müssen sie bei der zuständigen Zollstelle ordnungsgemäß abgefertigt werden.

T2

Ein T2 ist ein Versandverfahren im Rahmen der EU-Zollvorschriften. Es handelt sich dabei um ein Zolllagerverfahren, bei dem Waren aus Drittländern in der Europäischen Union (EU) unter zollamtlicher Überwachung gelagert werden können, ohne dass Einfuhrabgaben anfallen.

Das T2 Verfahren ist somit eine Möglichkeit, den zollrechtlichen Status der Waren bis zu ihrem endgültigen Bestimmungsort innerhalb der EU auszusetzen. Der T2 wird in der Regel genutzt, wenn Waren aus einem Drittland auf dem Seeweg oder auf der Straße in die EU verbracht werden und anschließend an verschiedenen Orten innerhalb der EU verteilt werden sollen.

- 1 Absender
- 2 Empfänger
- 3 Transportweg
- 4 Zeichen und Nummer
- 5 Handelsrechnung
- 6 Hauptverpflichtiger
- 7 Frist

- 8 Verfahren (T1 / T2)
- 9 MRN-Nummer
- 10 Position
- 11 Versendungsländer
- 12 Warennummer (HS-Code)
- 13 Gewicht





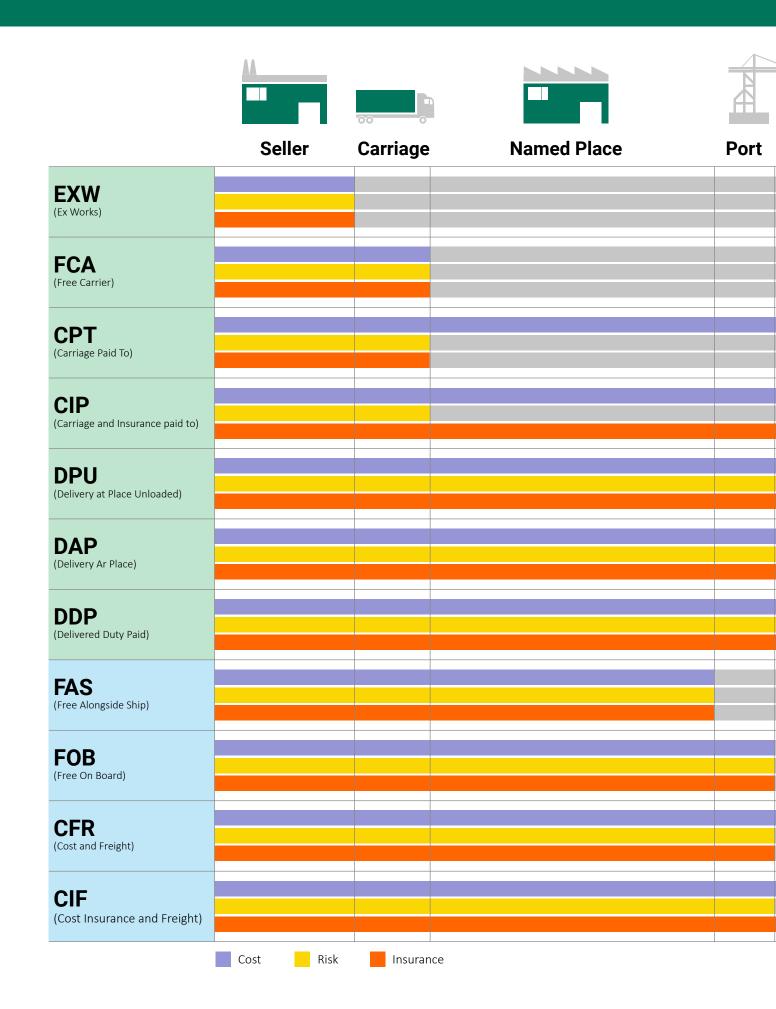




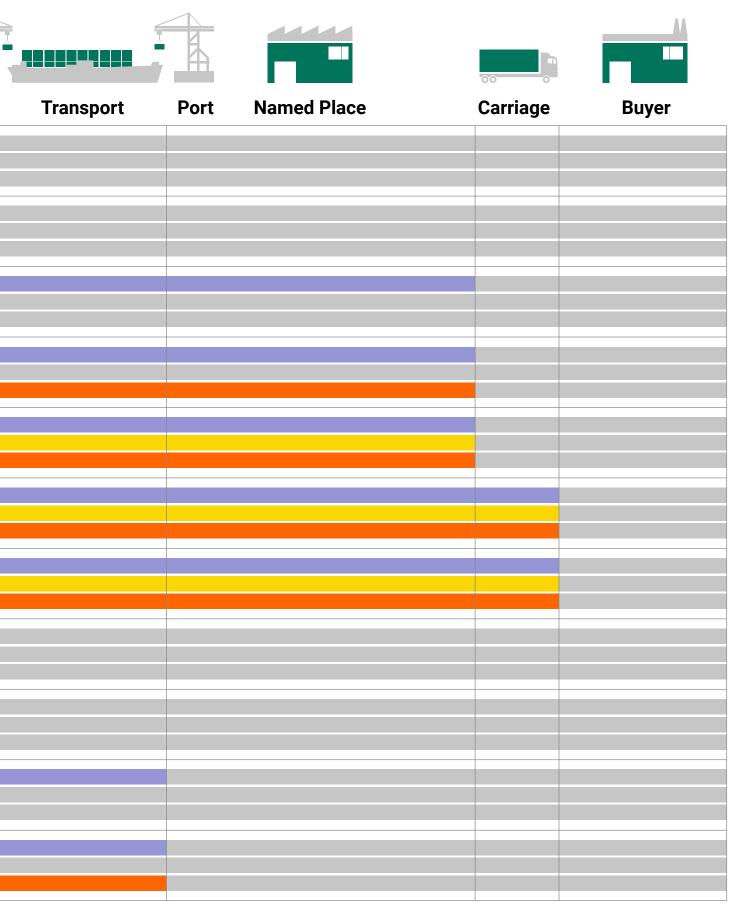




INCOTERMS 2020







Disclaimer

Dieses Whitepaper dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keine rechtliche Beratung oder Empfehlung dar. Es wurde von der ITC Logistic Ges. mbH erstellt und richtet sich an Leser, die sich über Logistik und Transport informieren möchten.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Dokument werden "wie besehen" und ohne Gewährleistung jeglicher Art zur Verfügung gestellt. ITC Logistic Ges. mbH übernimmt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen in Bezug auf die Genauigkeit, Vollständigkeit oder Eignung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen für einen bestimmten Zweck.

ITC Logistic Ges. mbH haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung der Informationen in diesem Dokument oder der Unmöglichkeit der Nutzung entstehen können. Der Leser sollte sich in jedem Fall professionellen rechtlichen Rat einholen, bevor er auf der Grundlage der in diesem Dokument enthaltenen Informationen handelt oder sich darauf verlässt.

Geistiges Eigentum

Dieses Dokument enthält geistiges Eigentum von ITC Logistic Ges. mbH, einschließlich Urheberrechten und Marken. Der Leser darf das Dokument nur zu Informationszwecken verwenden und nicht für kommerzielle Zwecke ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ITC Logistic Ges. mbH. Der Leser darf das Dokument nicht verändern, verteilen, verkaufen oder anderweitig verwenden, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch das anwendbare Recht gestattet.

Schlussfolgerung

Dieses Whitepaper bietet lediglich einen Überblick über die Welt der Logistic und soll dem Leser einen allgemeinen Eindruck vermitteln. ITC Logistic Ges. mbH übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieser Informationen und empfiehlt dringend, professionellen rechtlichen Rat einzuholen, bevor der Leser Entscheidungen auf der Grundlage der in diesem Dokument enthaltenen Informationen trifft.



Jetzt Bewerben!

Steig ein als:

- Sachbearbeiter
- Disponent
- Buchhalter
- Azubi
- Lagermitarbeiter m/w/d

bewerbung@itc-logistic.com



Bleiben Sie Up-To-Date!

Folgen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen!









Alle weiteren Whitepaper finden Sie auf unserer Webseite www.itc-logistic.de im Downloadbereich.







Dürfen wir Sie persönlich beraten?

<u>Unser erfahrenes Team nimmt sich gerne Zeit für Ihre individuellen Wünsche und Fragen.</u>
Vereinbaren Sie noch heute einen unverbindlichen Beratungstermin – persönlich, telefonisch oder online.

Wir freuen uns auf Sie!

Willich / Düsseldorf ITC Logistic Ges. mbH

Linsellesstr. 97 47877 Willich +49 2154 815-5 info@itc-logistic.com

Mönchengladbach Güdderath

ITC Logistic Ges. mbH Klosterhofweg 64 41199 Mönchengladbach +49 2166 1268-0 info@itc-logistic.com

Erkrath

ITC Logistic Ges. mbH Gutenbergweg 4 40699 Erkrath +49 2104 1435-100 info@itc-konpack.de

Koblenz

ITC Logistic Ges. mbH August-Horch-Str. 7a 56070 Koblenz +49 261 133794-0

koblenz@itc-logistic.com

Fellbach / Stuttgart ITC Logistic Ges. mbH

Ringstraße 39-41 70736 Fellbach +49 7150 2093-11 stuttgart@itc-logistic.com